

Bayern verlängert Frist zur Kassennachrüstung bis 31.03.2021

Bayern verlängert die Frist zur Nachrüstung der Kassen mit Technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) bis zum 31.03.2021. Gemeinsam mit 3 anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg) stellt sich Bayern damit gegen die Blockadehaltung des Bundesfinanzministeriums. Die Finanzminister der Länder haben damit beschlossen, Unternehmen, Händlern und Gastwirten in ihren Ländern in den kommenden Monaten bei der technischen Umstellung der Kassensysteme mehr Zeit zu geben. Das Bundesfinanzministerium (BMF) verlangt, dass Firmen bis Ende September manipulationssichere technische Sicherheitssysteme (TSE) in ihre Registrierkassen einbauen. Allerdings haben viele Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie und der Umstellung der Kassen auf die neuen Umsatzsteuersätze zeitliche Schwierigkeiten bei der Realisierung der Kassenlösungen. Die Länder schaffen deshalb jetzt eigene Regelungen, um die Frist bis zum 31. März 2021 zu verlängern. Die Minister haben den zeitlichen Aufschub mit eigenen Erlassen nun möglich gemacht.

„Bayern lässt seine Geschäfte und Unternehmen nicht im Stich. Unsere Unternehmen, kleine Einzelhändler und Gastwirte stehen in dieser Krisenzeit vor größten Herausforderungen. Das Bundesfinanzministerium hat sich einer vernünftigen Lösung verschlossen und eine Fristverlängerung zur technischen Umrüstung von Registrierkassen abgelehnt. Deshalb sind praktikable Lösungen auf Länderebene gefragt - Bayern, NRW, Hessen und Hamburg haben einen gemeinsamen pragmatischen und unbürokratischen Weg vereinbart“.

Albert Füracker, Bayerischer Staatsminister für Finanzen und Heimat

Bitte beachten Sie die einzuhaltenden Voraussetzungen:

Die Finanzverwaltung wird die Kassensysteme bis zum 31. März 2021 auch weiterhin nicht beanstanden, wenn

die **TSE** bei einem Kassenfachhändler, einem Kassenhersteller oder einem anderen Dienstleister **bis zum 30. September 2020 nachweislich verbindlich bestellt** wurde oder

der **Einbau einer cloud-basierten TSE** vorgesehen, eine solche **jedoch nachweislich noch nicht verfügbar ist**. Dies sollten Sie sich dann vom Hersteller schriftlich bestätigen lassen.

Bedeutet, dass die TSE definitiv bis zum 30.09.2020 verbindlich bestellt werden muss. Die Nachrüstung kann dann im Zeitraum 01.10.2020 bis 31.03.2021 erfolgen. Weiterhin möchten wir deutlich machen, dass Sie die Umstellung trotz dieser positiven Meldung nicht „auf die lange Bank“ schieben sollten. Die Nachrüstung ist zwingend vorzunehmen, auch wenn wir nun ein bisschen mehr Zeit haben.